

# WochenendCheck

INSTITUT FÜR ZWEIRADSICHERHEIT




**Per**  
**Anhänger**  
 **durch**  
**die**  
**Galaxis**



Früher war bekanntlich alles besser. Auch der Motorradurlaub. Die Fahrt zum Ferenziel wurde nämlich – echt und kernig – auf zwei Rädern angegangen. Großes Abenteuer? Oder eher Verlust an Urlaubstagen, Reifen- und Materialverschleiß, ermüdendes Autobahnbolzen, Wetterstress und Beschränkungen beim Gepäck?

„Letzteres!“, sagen immer mehr Zweiradfahrerinnen und -fahrer und nehmen ihr Motorrad auf dem Anhänger mit. Natürlich gibt es weitere Gründe, Roller oder Motorrad mit dem Anhänger zu transportieren, beispielsweise wenn es in die Werkstatt muss. Sind die rechtlichen und technischen Voraussetzungen des Gespannbetriebs geklärt (Anhängelast, Gesamtgewicht, Fahrerlaubnis etc.), und steht der Anhänger bereit, so sind für den sicheren Transport einige Dinge zu beachten.

## 1. Zurrgurte

Generell ist die Ladungssicherung in § 22 der StVO explizit vorgeschrieben. Um beim Motorradtransport das Verrutschen oder Umfallen des Krads zu verhindern, ist der Einsatz von Zurrgurten unabdingbar. Hier haben sich Ratschenspanngurte als ideal erwiesen. Diese müssen nach der Norm EN 12195-2 geprüft und mit einem Etikett versehen sein, das eine Reihe von hilfreichen Informationen auflistet.

Die wichtigste Angabe auf dem Etikett bezieht sich auf die Zugfestigkeit (LC), die in der Regel in Dekanewton (daN) angegeben wird, wobei ein Dekanewton in etwa einer Gewichtskraft von einem Kilogramm entspricht. Ein Gurt mit einer zulässigen Zurrkraft (LC) von 350 daN kann demnach bis zu 350 kg im Zaum halten. Das reicht nur für leichtere Krafträder unter 200 Kilogramm. Für schwerere Maschinen sind eher 500 daN sinnvoll. Die richtig schweren Brocken sichert man am besten mit Gurten ab, die einen LC-Wert von 1.000 daN aufweisen. Wählen Sie im Zweifelsfall lieber den Gurt mit der höheren Zugkraft.

Wenn Ihre Zurrgurte schon häufiger im Einsatz waren, achten Sie vor erneutem Gebrauch darauf, dass die Riemen keinerlei Beschädigungen aufweisen. Insbesondere darf das Band nirgendwo ausgefranst oder löchrig sein oder kleine „Schnittwunden“ an den Seiten aufweisen. Auch die Nähte müssen einwandfrei sein.

## ***2. Fachgerechtes Verzurren***

Ziel des Verzurrens ist die unbedingte Ladungssicherung. Hier darf man sich keine Nachlässigkeiten erlauben. Prinzipiell gilt, dass man ein Motorrad mindestens vierfach (jeweils rechts und links schräg nach vorne und schräg nach hinten) abspannt.

Zunächst muss das Vorderrad des Motorrads nach vorn eine stabile Abstützung haben. Das kann eine entsprechend stabile Vorrichtung an der Bordwand oder ein Stahlbügel des Anhängers sein. Alternativ bietet sich – je nach Anhänger – die Nutzung eines Vorderradständers an, der allerdings selbst gegen Rutschen gesichert sein muss.

Jetzt wird die Front verzurrt. Als Umlenkpunkt ist die untere Gabelbrücke erste Wahl. Sollte die nicht zugänglich sein, kann man auf den Lenker ausweichen. Hier sollte man so nah wie möglich an der Gabel bleiben. Lenkerenden könnten sich (vor allem bei breiten und/oder dünnen Lenkern) verbiegen. Die Gurte werden im Wechsel rechts und links schrittweise angezogen, bis die Vorderradgabel so weit eingetaucht ist, dass kein Nachwippen mehr provoziert werden kann.

Anschließend wird das Heck abgespannt. Als (stabile!) Umlenkpunkte kommen Soziusgriffe oder die Fußrastenhalterungen in Frage. Auch das Heck wird tief in die Federn gezogen. Beim Abspannen gefühlvoll im seitlichen Wechsel vorgehen und nicht übertreiben.

### ***3. Kontrollen***

Nutzen Sie unterwegs jede Pause für eine Kontrolle. Durch die permanente Rüttelerei können sich selbst stramm sitzende Gurte lockern und müssen nachgespannt werden.

Was es in Sachen Motorradtransport zu beachten gilt, haben wir [hier](#) ausführlicher und um Hintergrundinformationen ergänzt in einem Infotext zum Thema Ladungssicherung (Motorradtransport) zusammengestellt.

Gute Fahrt & ein schönes Wochenende  
wünscht

Ihr ifz-Team vom

**WOCHENEND**  
Check



[Newsletter weiterempfehlen](#)

Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen  
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen  
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99  
E-Mail: [info@ifz.de](mailto:info@ifz.de) | Webpage: [www.ifz.de](http://www.ifz.de)  
Steuernummer 111 / 5785 / 1976  
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:  
Matthias Haasper (Institutsleiter)

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)